

Hygienekonzept des TSC Schwalmkreis e.V. für den Trainingsbetrieb



Das Hygienekonzept des TSC Schwalmkreis e.V. basiert auf folgenden Regelungen, Handreichungen und Empfehlungen:

- des Landes Hessen „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ Hessen
- des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) vom 28.06.2021
- <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/treffen-veranstaltungen-freizeit-und-sport/freizeitangebote-und-sport>
- des Robert-Koch-Instituts <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- des Hessischen Tanzsportverbandes
<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>
- des Schwalm-Eder-Kreises vom 29.05.2021 und 04.06.2021
<https://www.schwalm-eder-kreis.de/Aktuelles/Aktuelle-Informationen-zum-neuartigen-Coronavirus-Covid-19/Pressemeldungen.htm/Pressemitteilungen/Schwalm-Eder-Kreis-oeffnet-Sporthallen.html?>

Allgemeine Regelungen:

- Grundsätzlich geht der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder vor. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, bei allen Vereinsaktivitäten die gesundheitliche Gefährdung zu minimieren.
- Das setzt die aktive Beteiligung aller Mitglieder voraus. Die Mitglieder werden vor Aufnahme des Betriebs über das Hygienekonzept des Vereins sowie die besonderen Regelungen an den Sportstätten des Kreises und der Stadt Schwalmstadt, die vom TSC Schwalmkreis e.V. genutzt werden, informiert und müssen vor der erstmaligen Teilnahme schriftlich bestätigen, die Regelungen gelesen und verstanden zu haben und diese einzuhalten. Auch über Konsequenzen der Nichtbeachtung werden die Mitglieder informiert. Bei minderjährigen Teilnehmern wird die Erklärung zusätzlich von mindestens einem Erziehungsberechtigten unterschrieben, auch wenn diese nicht Mitglied des Vereins sind.
- Der Schutz von Risikogruppen hat auch im TSC Schwalmkreis e.V. besondere Bedeutung. Alle Maßnahmen im Rahmen des Hygienekonzepts zielen auf den maximal möglichen Schutz bei der Ausübung des Tanzsports für jedes Mitglied. Der besonderen Verantwortung für Risikogruppen folgend, empfiehlt der TSC Schwalmkreis e.V. Mitgliedern von Risikogruppen bis auf Weiteres nicht am Sportbetrieb des Vereins teilzunehmen. Gleiches gilt auch für Übungsleiter. Der Verein wird das im Schreiben an seine Mitglieder deutlich machen und darauf hinweisen, dass eine Teilnahme auf eigenes Risiko geschieht.

Grundregeln:

- Ein ausreichend großer Abstand zwischen Personen wird zu jedem Zeitpunkt eingehalten.
- Die maximalen Teilnehmerzahlen richten sich nach den jeweils gültigen Bundes-, Landes- oder kreiseigenen Regeln.
Ab dem 28.06.2021 bestehen in Hessen keine Beschränkungen für den Freizeit- und Amateursport auf/in öffentlichen und privaten Sportanlagen.
Sollten sich aufgrund eventuell steigender Inzidenzen Änderungen ergeben, sind in den einzelnen Trainingsgruppen die jeweils gültigen und veröffentlichten Beschränkungen der Teilnehmerzahlen anzuwenden.
Die Trainer werden ermächtigt, die Teilnehmerzahl je nach Trainingsraum individuell festzulegen und ggf. kleinere Trainingsgruppen zu bilden.
Vollständig Geimpfte und Genesene Personen sowie Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt.
- Der TSC Schwalmkreis e.V. geht davon aus, dass die kreiseigenen und städtischen Sportanlagen ausreichend belüftet sind, bzw. dass die Übungsleiter vor Ort eine Einweisung bekommen können, wie dies zu gewährleisten ist. Für die Sportstätten wird festgelegt, welche Fenster und Türen während des Trainings und/oder zwischen den Trainingseinheiten auch unter Berücksichtigung von Regenfällen zu öffnen sind.
- Die Aktivitäten werden auf die Sportfläche, den direkten Ein- und Ausgang sowie die sanitären Anlagen begrenzt, andere Räume, wie z. B. Umkleieräume, dürfen nicht genutzt bzw. betreten werden.
- Bei Nutzung der WC-Anlagen gelten die vom Schwalm-Eder-Kreis und der Stadt Schwalmstadt erlassenen Hygiene-Regeln vor Ort.
- Mit den verantwortlichen Übungsleitern wird vorab ein gruppenspezifischer Trainingsplan abgestimmt, der die Wahrung der Abstandsregeln gewährleistet.

Vorsorge:

- Am Training sowie bei Veranstaltungen in Hallen und anderen Innenräumen dürfen nur Personen teilnehmen, die entweder vollständig geimpft (länger als 14 Tage her), genesen (maximal 6 Monate her) oder getestet (Bürgertest max. 24-Stunden, ab 11.11.2021 bis auf weiteres PCR-Test max. 48 Stunden alt) sowie nach Selbstbeurteilung völlig frei von Corona-Virus-Symptomen sind. Gleiches gilt auch für Begleitpersonen oder sonstige Personen, die sich im jeweiligen Innenraum aufhalten. Hat der Übungsleiter berechtigte Zweifel, kann er eine Person zum Schutz der anderen Teilnehmer vom Training ausschließen.
- Für Schüler genügt die Vorlage des Schülertesthefts der Schule.
- Sollten durch den Bund, das Land Hessen oder den Schwalm-Eder-Kreis die vorstehenden Regelungen aufgrund veränderter Inzidenzen geändert werden (z.B. Anwendung 2G / 2G plus statt 3G) oder die Auslegungsregelungen angepasst werden (z.B. Durchführung von Bürgertest oder PCR-Test), werden diese ab dem jeweiligen Gültigkeitstag vom TSC Schwalmkreis e.V. umgesetzt und angewendet.
- Gemäß § 3 CoSchuV und den dazugehörigen Auslegungshinweisen genügt im Falle von Bürgertests ein Laien-Selbsttest, sofern vor Ort bei der Testung eine Aufsichtsperson (wie in der Schule) dabei ist. Ein ohne Aufsicht durchgeführter Laien-Selbsttest zu Hause ist hingegen nicht ausreichend.
- Mitglieder des Vereins dürfen an jeder Trainingsgruppe des Vereins teilnehmen, soweit die jeweiligen Trainer hiergegen keine Bedenken oder Einwände haben.

- Sollte unter den Teilnehmern der Gruppe ein Verdachts- oder Infektionsfall auftreten, ruht der Betrieb der Gruppe, bis das Gesundheitsamt den Betrieb wieder gestattet. Die anderen Mitglieder der Gruppe dürfen in dieser Zeit nicht an anderen Gruppen oder Angeboten des Vereins teilnehmen.

Ablauf des Trainings:

- Ansammlungen von Teilnehmern vor der Halle sind zu vermeiden. Alle Teilnehmer werden gebeten, so kurz wie möglich vor Beginn der Gruppe zu erscheinen und beim Warten vor der Sportstätte zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Sind auf dem Weg zum Trainingsraum mit anderen Personen gemeinsam genutzte Gebäudeteile (z.B. Flure, Eingangsbereiche oder Treppenhäuser) zu durchqueren, ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist von jedem Teilnehmer und jeder Begleitperson mitzubringen.
- Außerhalb der sportartspezifischen Trainingssituation sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln und Trauern in der Gruppe bestmöglich zu verzichten.
- Eltern, Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen, die Kinder zu Vereinsveranstaltungen bringen dürfen während des Trainings anwesend sein, sofern hierdurch die maximale Personenanzahl im Raum (s.h. Grundregeln) nicht überschritten wird. Die Abstands- und Hygieneregeln sind von diesen Personen einzuhalten, da sie nicht aktiv am Sportbetrieb teilnehmen.
- Teilnehmer einer Gruppe betreten die Sportanlagen erst, wenn der Übungsleiter vor Ort ist und sich überzeugt hat, dass die Halle in nutzbarem Zustand ist. Er hat sich vor allem davon zu überzeugen, dass die vorherige Gruppe die Halle komplett verlassen hat. Der Übungsleiter erfasst die Teilnehmer der Gruppe beim Betreten der Halle in einer Teilnehmerliste. Diese ist dem Vorstand nach der Stunde innerhalb von 24h elektronisch an info@tsc-schwalmkreis.de zu übermitteln. Die Teilnehmerlisten sind vier Wochen aufzubewahren und danach datenschutzkonform zu vernichten (z.B. mittels Schredder).
- Alle Teilnehmer betreten die Sportanlagen bereits in Sportkleidung, lediglich der Wechsel der Schuhe darf in der Halle durchgeführt werden. Das Mitbringen weiterer Gegenstände mit Ausnahme von Getränken und eines persönlichen Handtuchs pro Person ist untersagt.
- Da Handhygiene eine entscheidende Rolle spielt, sind Hände beim Betreten der Sportstätte zu waschen oder zu desinfizieren. Für den Fall, dass dies in der Sportstätte durch die vor Ort vorhandenen Möglichkeiten nicht machbar ist, wird der Übungsleiter mit Desinfektionsmittel versorgt, dass er den Teilnehmern zur Verfügung stellt.
- Während des Trainings ist der Übungsleiter allen Teilnehmern weisungsbefugt und für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen hat der Übungsleiter die Pflicht, betreffende Personen von der weiteren Teilnahme auszuschließen und nach der Unterrichtsstunde den Vorstand zu informieren.
- Im Sportbetrieb werden keine Sportgeräte genutzt. Sollten Geräte eingesetzt werden, sind diese von den Sportlern mitzubringen und nicht an andere Teilnehmer weiterzugeben.
- Das eigentliche Training ist 10 Minuten vor Belegungsende zu beenden und für ein geordnetes Verlassen der Halle zu sorgen. Das geschieht hallenspezifisch unter Einhaltung von Abstandsregeln nach Vorortbegutachtung der Situation. Den Anweisungen des Übungsleiters ist hier Folge zu leisten. Auch beim Abholen von Kindern betreten Eltern, Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen keine Sportanlage. Alle Teilnehmer haben die Halle und das zugehörige Gebäude umgehend zu verlassen, um Ansammlungen von Personen zu vermeiden.

- Sollten der Schwalm-Eder-Kreis oder die Stadt Schwalmstadt Regelungen erlassen, die die Reinigung / Desinfektion von Oberflächen nach Beendigung der Gruppe notwendig machen, ist der Übungsleiter verpflichtet, diese umzusetzen. Er erhält in diesem Fall geeignetes Reinigungsmittel vom Verein zur Verfügung gestellt.

Sportstättenpezifische Regelungen:

- Mit dem jeweiligen Übungsleiter wird ein sportstättenpezifisches Nutzung- und Zugangsszenario besprochen.

Regelungen gegenüber dem Schwalm-Eder-Kreis und der Stadt Schwalmstadt:

- Der TSC Schwalmkreis e.V. verzichtet auf Regressansprüche gegenüber den Schwalm-Eder-Kreis und der Stadt Schwalmstadt für den Fall, dass eine Infektion während des Sportbetriebs auftritt und nachgewiesen werden kann, solange es keinen nachweisbaren Mangel in der Sportstätte gab, von dem der Verein nicht im Vorfeld unterrichtet worden ist.
- Als verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygienerichtlinien benennt der TSC Schwalmkreis e.V. Herrn Armin Herrmann, 1. Vorsitzender, info@tsc-schwalmkreis.de.

Dieses Hygienekonzept wird laufend überarbeitet und den gültigen Regelungen angepasst. Insbesondere die hallenspezifischen Regelungen werden ergänzt. Im Falle von Änderungen wird die aktuelle Fassung umgehend dem Schwalm-Eder-Kreis und der Stadt Schwalmstadt übermittelt.

Schwalmstadt, 14.11.2021



1. Vorsitzender TSC Schwalmkreis e.V.